

**Kindertagesbetreuung;
Einrichtung einer Tagespflegestelle in den Räumlichkeiten der Turngemeinde
Landshut**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 4	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	23.05.2022	Stadt Landshut, den	26.04.2022
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Matthias Nowack

Vormerkung:

Letztmals in seiner Sitzung vom 11.11.2021 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der Betreuungsplatzsituation für Kinder in der Stadt Landshut befasst. Letztlich wurde hier der bereits 2019 gefasste Beschluss, der Unterversorgung an Betreuungsplätzen zeitnah und mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen, erneut bestätigt. Als geeignete Maßnahme wird auch die Einrichtung neuer Groß-/Tagespflegestellen anerkannt.

Die Stadt Landshut ist Eigentümerin dreier Wohnungen in der Liegenschaft Sandnerstraße 7 (Turngemeinde Landshut). Im Zuge von Mieterwechseln und einer geplanten Generalsanierungsmaßnahme des Gebäudes, wurden einzelne Wohneinheiten 2020 dem Stadtjugendamt bzw. dem jetzigen Amt für Kindertagesbetreuung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, im Rahmen der Errichtung einer Großtagespflegestelle, angeboten. Aufgrund der hohen Sanierungskosten wurde dieses Vorhaben aber auf die mittelfristige Finanzplanung 2026 folgende geschoben.

Im April 2022 wurde seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft mitgeteilt, dass nunmehr eine Wohnung über den laufenden Bauunterhalt soweit ertüchtigt werden kann, dass in diesen Räumen die Schaffung einer Groß-/Tagespflegestelle möglich ist.

In Abstimmung mit der Bauaufsicht werden derzeit noch Ertüchtigungsmaßnahmen umgesetzt. So wird u.a. eine „Fensterterre“ zum Dach der Turngemeinde verbaut um eine alternative Entfluchtung der Wohnung im Brandfall zu ermöglichen (2. Rettungsweg).

Die großzügige Wohnung im 2. OG verfügt über ausreichend große Räumlichkeiten (Küche, Esszimmer, Schlafraum, 2 Wohnräume, Bad, Gästetoilette) sowie über eine ca. 100 m² große Dachterrasse.

Noch im laufenden Haushaltsjahr soll die Großtagespflegestelle umgesetzt werden, so dass zwei Tagesmütter bis zu zehn Kinder betreuen können. Alternativ kann zunächst mit nur einer Tagespflegeperson, die bis zu fünf Kinder betreut, gestartet werden und der Ausbau zur Großtagespflegestelle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Aufgrund des großen Bedarfs an Betreuungsplätzen sollte aber dringend versucht werden, die Maßnahme unmittelbar als Großtagespflege umzusetzen.

Grundsätzlich sollte die Wohnung aus Sicht der Verwaltung an zwei selbstständig tätige Tagespflegepersonen vermietet werden. Diese wären dann eigenverantwortlich für die Ausstattung der Tagespflegestelle verantwortlich, die Stadt Landshut würde lediglich als Vermieterin auftreten.

Aufgrund des enormen Bedarfs an Betreuungsplätzen empfiehlt die Verwaltung allerdings, dass die Stadt Landshut für den Fall, dass keine geeignete/n Tagespflegeperson/en gefunden werden kann/ können, selbst die Tagespflegeperson/en stellt und die Groß-/Tagespflegestelle führt.

Um die in einer Großtagespflegestelle maximale Betreuungsplatzzahl von 10 Plätzen vorhalten zu können, ist es erforderlich, dass eine der beiden eingesetzten Betreuungskräfte die Qualifizierung zur pädagogischen Fachkraft besitzt. Ist dies nicht gegeben, können mit zwei Tagespflegepersonen nur maximal acht statt zehn Betreuungsplätze geschaffen werden.

Die derzeit nicht im Stellenplan 2022 abgebildete/n Stellen der benötigten Tagespflegepersonen können über das Förderprogramm „Festanstellung in der Tagespflege“ mit einem Festbetrag i.H.v. 31.118,10 Euro pro Jahr und Person gegenfinanziert werden. Je nach Qualifizierung der angestellten Fachkraft (Tagespflegeperson/ Erzieher/in) entstehen der Stadt Landshut Personalkosten ca. i.H.v. 42.000,-- Euro bzw. 53.000,-- Euro.

Darüber hinaus würden einmalige Kosten für die Erstausrüstung der Räumlichkeiten i. H. v. ca. 20.000 € sowie Kosten für den laufenden Unterhalt i.H.v. ca. 15.000,-- € p.a. anfallen.

Die entsprechenden Mehrkosten für die Stadt Landshut sollten für den Haushalt 2023 ff. bereitgestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 empfiehlt die Verwaltung, die diesbezüglichen Mehraufwendungen außerplanmäßig aus dem laufenden Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung (Unterabschnitt 4542) bzw. dem Jugendhilfehaushalt (Deckungsring 015) zu decken.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die geplante Großtagespflegestelle in der Liegenschaft Sandnerstraße 7 (Turngemeinde Landshut) und bestätigt den anhaltend hohen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen.
2. Für den Fall, dass keine geeigneten selbständig tätigen Tagespflegepersonen im Rahmen eines Mietverhältnisses gefunden werden können, ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung in eigener Zuständigkeit eine „Maßnahme“ der Großtagespflege im Rahmen einer Festanstellung durch die Stadt Landshut umzusetzen.
3. Der Stadtrat wird für diesen Fall gebeten, zwei zusätzliche 1,0 Planstellen „Tagespflegeperson“ bzw. Fachkraft (Erzieher/in) im Amt für Kindertagesbetreuung, für 2022 überplanmäßig, einzurichten und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2023 ff. zur Verfügung zu stellen.
4. Die außerplanmäßigen Mittel zur Erstausrüstung der Tagespflegestelle (i. H. v. ca. 20.000,-- €) sowie anteilig den laufenden Betrieb (i.H.v. ca. 7.000,-- €) von gesamt ca. 27.000,-- € sollen aus dem laufenden Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung (Unterabschnitt 4542) bzw. dem laufenden Jugendhilfehaushalt (Deckungsring 015) gedeckt werden.

Anlage:

- Anlage 1: Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 11.11.2021

